

(Berichterstatter Abgeordneter Hofmann.)

(A) Im Dekret Nr. 46 vom 5. Mai 1908, S. 11/12, ist u. a. gesagt, daß die Obersteigerstellen mit dem Endgehalt von 4200 M. im Vergleich zu den größeren Privatsteinkohlenwerken Sachsens nur den Obersteigern in den anstrengendsten und verantwortungsreichsten Stellen des Steinkohlenwerks, also nur in geringer Zahl, zuzubilligen sind.

Zu b): die Steiger erhielten in 1906/07 noch 1500 bis 1850 M. mit 400 oder 250 M. festem, nicht pensionsfähigen Gewinnanteil, für 1908 1600 bis 2400 M., unter Wegfall des Gewinnanteils, von 1909 ab 1800 bis 2600 M.

Die Gehaltsregelungen sind demnach bei beiden Beamtengruppen so erfolgt, daß kein berechtigter Grund zur Unzufriedenheit vorliegt. Den Schwierigkeiten des Betriebes und der hiermit verbundenen gefährlichen, anstrengenden und verantwortungsreichen Dienstleistungen der Beamten wurde bereits insofern Rücksicht getragen, als im Gegensatz zu den staatlichen Hüttenwerken und dem königlichen Blaufarbenwerke beim königlichen Steinkohlenwerk Zauderode Obersteiger- und Steigerstellen I. Klasse geschaffen worden sind.

Einer weiteren Erhöhung der Bezüge der Obersteiger vermag das Finanzministerium daher zurzeit nicht zu entsprechen."

Zu 2 sagt die Regierung:

(B) „Die Erfüllung der weiteren Bitte um Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses für die Obersteiger nach Beamtenklasse 4 und für die Steiger nach Klasse 5 würde schon innerhalb der Bergverwaltung nicht ohne Berufungen hierauf bleiben. Aber auch von anderer Seite würden Gesuche zu erwarten sein, wenn dem der Obersteiger und Steiger beim Steinkohlenwerk Folge geleistet würde. Es würde somit die Erfüllung des Gesuches eine weitgehende Abänderung des Beamtenverzeichnisses zum Wohnungsgeldzuschuß zur Folge haben, zu der eine Veranlassung nicht vorliegt. Das Finanzministerium steht daher dem Gesuche ablehnend gegenüber.“

Meine Herren! Aus dem letzten Satze zu 1 glaubt Ihre Deputation herauslesen zu dürfen, daß die königliche Staatsregierung trotz ihrer zurzeit ablehnenden Haltung bei passender Gelegenheit ihr dauerndes Wohlwollen den Steigern und Obersteigern durch Erfüllung ihrer Wünsche erweisen wird. Weiter erinnert Ihre Deputation daran, daß sie der königlichen Staatsregierung auch bei anderen technisch vorgebildeten Beamten in ähnlichen Beamtengruppen deren Gesuche in gleichem Sinne zur Kenntnis gegeben hat. Und schließlich war sich Ihre Deputation in jeder Beziehung des schwierigen, verantwortungsvollen Berufes gerade der Bergwerkssteiger und Obersteiger voll bewußt.

Meine Herren! Das weitere, was die Herren Petenten zur Begründung ihres Gesuches angeben, fin-

den Sie in der Petition, die Ihnen allen vorgelegen hat, und ich bitte Sie, nunmehr dem Antrage Ihrer Deputation entsprechend zu beschließen.

Präsident: Hierzu hat der Herr Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Wahle das Wort.

Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Wahle: Meine hochgeehrten Herren! Zur Petition der Obersteiger und Steiger beim königlichen Steinkohlenwerk Zauderode hat das königliche Finanzministerium der geehrten Finanzdeputation A unter dem 17. Februar 1914 ausführlich mitgeteilt, daß die derzeitigen Besoldungsverhältnisse dieser Beamten so geregelt sind, daß ein berechtigter Grund zur Unzufriedenheit nicht vorliegt. Die Gewährung ihres Gesuches würde weitgehende, die Staatskasse erheblich belastende Konsequenzen nach sich ziehen. Das Finanzministerium hat sich daher in seiner Erklärung, die der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, dahin ausgesprochen, daß es diesem Gesuche zurzeit nicht zu entsprechen vermöge. Dieses „zurzeit“ scheint mir eine gar zu optimistische Auffassung in der geehrten Deputation gefunden zu haben. Denn wenn sie darauf zukommt, der Hohen Kammer vorzuschlagen, daß bereits „für die Aufstellungen zum nächsten Etat“ diese Petition der königlichen Staatsregierung zur Kenntnisnahme überwiesen werden soll, so bin ich beauftragt, hier zu erklären, daß die Regierung nicht in der Lage ist, schon im nächsten Etat dieser Petition Rechnung zu tragen.

Es ist, so wie die Finanzlage augenblicklich ist, ganz ausgeschlossen, daß bereits im nächsten Etat diese Petition, die wir durchaus nicht für dringlich halten, berücksichtigt wird. Wir bitten daher das Hohe Haus, in Abweichung von dem Antrage der Deputation die Petition in ihrem vollen Umfange auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Hofmann: Meine Herren! Infolge der Regierungserklärung möchte ich Sie nochmals auf den zweiten Punkt meiner Ausführungen verweisen, worin ich ausdrücklich betonte, daß wir die Petitionen ähnlicher technischer Beamten, die nach der Besoldungsordnung eine Änderung erfahren sollen, zur Kenntnisnahme in dem Sinne gegeben haben. Ich bin überzeugt, daß die Finanzlage doch nicht so ungünstig werden wird, daß die Bedenken der königlichen Staatsregierung aufrechterhalten bleiben. Ich hoffe, daß die königliche Staatsregierung bei Aufstellung des nächsten Etats doch Mittel übrig haben wird, um dieser